

## **Leitbild für ganzheitlich denkende und tätige ZahnärztInnen**

### **1. Definitionen**

Ganzheitliche Zahnmedizin bzw. komplementäre Zahnmedizin bedeutet Zahnmedizin nach den Regeln der Schulmedizin unter Berücksichtigung der bekannten energetischen Beziehungen der sog. Odontome zum übrigen Organismus ( Zahn-Organ-Beziehungen ) zu betreiben . Es bedeutet im weiteren die Zusammenführung von schulmedizinischem Können, naturheilkundlichem Wissen und spezifischen Naturheilverfahren zu einem individuellen Konzept, welches zwangsläufig subjektiv ist und von der Erfahrung des Behandlers abhängig ist. Innerhalb dieses ganzheitlichen Denkgebäudes gibt es viele verschiedene Wege. Fundament dieses ganzheitlichen Gebäudes sind die Grundkenntnisse energetischer Zusammenhänge im Organismus, wie es uns die Akupunktur lehrt, Kenntnisse der Wirkungsweise homöopathischer Medikamente aufgrund nichtmateriell-informativer Eigenschaften und die Kenntnisse über das sog. Grundsystem nach Pischinger, welches den Brückenschlag zur wissenschaftlichen Medizin darstellt.

Ein ganzheitlicher Befund ergänzt den schulmedizinischen Befund durch zusätzliche Erkenntnisse der angewandten additiven Methoden unter Respektierung der Einheit Körper-Geist-Seele. Von entscheidender Bedeutung ist hier die Beurteilung einer Störung der sog. Regulationsfähigkeit ( = Fähigkeit des Organismus sich selber stabil zu halten bzw. sich selber zu regenerieren; Homöostase ) infolge von Schwermetallen, Geopathie, elektromagnetischen Feldern, Okklusionsstörungen, Herden und Störfeldern, Nahrungsmittelunverträglichkeiten, chemischen Noxen, Impfbelastungen, psychischen Störungen u.a.m..

### **2. Komplementäre diagnostische Testverfahren**

Die folgende Aufzählung gilt unter dem Vorbehalt einer ständigen Ergänzung und in Anlehnung an die Ausbildungsordnung und Leitlinien der SGZM . Es ist sinnvoll mindestens drei der erwähnten Methoden in gegenseitiger Ergänzung anzuwenden:

Bioelektrische Funktions- und Regulationsdiagnostik (z.B. Decoderdermografie u.a.m.)

Bioenergetische Verfahren (BIT, Kinesiologie u.a.m. )  
Elektroakupunktur / VEGA Test  
Auriculomedizin / RAC  
Neuraltherapeutischer Test  
Psychologische Tests  
Messung intraoraler galvanischer Spannungen, Ströme und Widerstände

### **3. Richtlinien für eine Herd- und Störfeld- bzw. Amalgamsanierung**

Im Allgemeinen erfolgt eine Sanierung nach individuell erarbeiteter Diagnose unter Berücksichtigung schulmedizinischer Kriterien. Von entscheidender Bedeutung für den Zeitpunkt und den zeitlichen Ablauf der Behandlung ist die Frage der Regulationsfähigkeit des Patienten. Toxische und energetisch-informative Belastungen müssen aus einander gehalten werden. Eine geeignete Vorbehandlung soll die energetische und regulatorische Situation des Patienten nach Möglichkeit soweit verbessern, dass dieser die systemischen Zusatzbelastungen, die er während der Sanierung erleidet, ohne bleibenden Schaden auffangen kann. Während einer Sanierung ist der Regulationsfrage besonders Beachtung zu schenken und eine entsprechende Begleittherapie individuell anzupassen.

Im speziellen gelten folgende Richtlinien für:

#### **3.a) die Sanierung der Herde und Störfelder im Zahn-Kieferbereich**

Allfällige chirurgische Sanierung von devitalen oder wurzelbehandelten Zähnen, Granulomen, Zysten, Fremdkörpern, kieferostitischen Prozessen, retinierten bzw. verlagerten Zähnen, chronischen Pulpitiden und anderes müssen individuell zum bestimmten Zeitpunkt bzw. in einer individuell ausgetesteten Reihenfolge stattfinden.

#### **3.b) die Amalgamsanierung in drei Phasen**

##### **I. Entlastung des Patienten ( unspezifische Entgiftung, Ziel: Therapiefähigkeit)**

Eine mechanische Entfernung von Amalgam darf erst erfolgen, wenn sich der Zahnarzt bemüht hat, den Patienten durch gezielte Vorbehandlung auf ein bezüglich Regulationsfähigkeit akzeptables Niveau zu bringen. Nach Möglichkeit sind für Diagnose und Therapie sowohl schulmedizinische und komplementäre

## Schweizerische Gesellschaft für Ganzheitliche Zahnmedizin SGZM

Verfahren anzuwenden. Mindestens drei Methoden sollten sich zu einer ganzheitlichen Beurteilung ergänzen.

Eine Amalgamentfernung sollte nur bei ausgewogenem Säure-Basenhaushalt vorgenommen werden; eine entsprechende Ernährungsumstellung ist daher meistens angezeigt.

### II. Mechanische Sanierung ( **Entfernung** der Amalgame )

- wenn möglich Kofferdam legen
- Saugvakuum darf während der ganzen Sitzung nie unterbrochen werden ( Sauganlage muss genügend Leistung haben!! )
- keine Turbine verwenden, durch Hartmetall-Bohrer Füllung(en) in möglichst grosse Teile trennen und herausbrechen
- Spüllösungen zum Binden von Hg verwenden ( Dentasafe, Selenase )
- Clean Up–Aufsätze verwenden
- übliche Schutzmassnahmen für Behandlungsteam
- ev. zusätzlich Atemschutz (goldbeschichtete Masken, Sauerstoff-oder Luftzufuhr für Patient und Behandlungsteam durch z.B. Überdruckmasken oder Überdruckhelm etc.)
- pro Sitzung maximal die Amalgame eines Quadranten entfernen; schnell und ohne Unterbruch arbeiten
- zeitlicher Abstand , Anzahl zu entfernende Füllungen und z.Zt. verträgliche Materialien sind vorerst individuell mittels bioenergetischer Testverfahren zu bestimmen.
- Begleitende Medikation zum Binden des Quecksilbers ( Algen, DMPS etc.)
- Ev. metallfreie Zwischenversorgung bei Multiallergikern

### III. Ausleitung ( **spezifische** Entgiftung )

Erst wenn alle Amalgame entfernt sind, dürfen die Körperdepots therapeutisch mobilisiert werden; es ist dabei zu beachten, dass ein günstiges Belastungsgefälle innen-aussen besteht. Der Verlauf ist mit geeigneten Diagnoseverfahren laufend zu überprüfen und allenfalls anzupassen.

Eine wirkungsvolle Ausleitung ist im allgemeinen erst nach Entfernung aller dominanten Herde und Störfelder bzw. aller Amalgame möglich. An dieser Stelle sollte eine vertiefte, komplementärmedizinische Therapiephase mit der reinen Ausleitung kombiniert werden mit dem Ziel, die physische, energetische und informative Integrität des Organismus wieder herzustellen. Hierbei sollen/können auch Co-TherapeutInnen beigezogen werden. Häufig wird eine der folgenden, unvollständig aufgezählten Therapien bzw. eine Kombination davon angewandt:

## **Schweizerische Gesellschaft für Ganzheitliche Zahnmedizin SGZM**

- klinische Verfahren ( Chelatbildner, DMPS u.a.m. )
- Einnahme von Süßwasseralgenpräparaten ( Chlorella u.a. )
- Einnahme von Phyto- und/oder Gemmotherapeutika ( Allium ursinum, Coriandrum u.v.a.m. )
- Abgabe von ausgetesteten Vitamin-, Spurenelement- oder Aminosäuren-Supplementpräparaten (orthomolekulare Therapie)
- Biophysikalische Informationstherapie mit patienteneigenen Materialien (z.B. Amalgam)
- Homöotherapie
- Isopathische Therapie
- Symbioselenkung
- Cranio-sacrale Osteopathie

### **4. Ganzheitliche Prophylaxe**

Die Vermittlung eines ganzheitlichen Zahnbewusstseins wird ermöglicht und eine entsprechende Motivation des Patienten angestrebt.

In Ergänzung der schulmedizinischen Aspekte werden folgenden Kriterien besondere Aufmerksamkeit geschenkt:

- Ernährungslenkung, Erhaltung einer gesunden Darmflora
- Fluoridapplikation im Schmelzbereich tolerieren, fluoridarme Praxis anstreben
- keine endodontischen Behandlungen bei Chronischkranken, bei Gesunden nur nach umfassender Aufklärung
- Austesten endodontisch behandelter Zähne auf Belastung vor Anfertigung der Suprakonstruktion
- Materialien: kein Amalgam, kein Cadmium (Kunststoffe), kein Palladium
- Möglichst nur eine Metalllegierung verwenden, generell vorher austesten (generelle, bleibende Metallsensibilisierung möglich !); metallfreie Praxis anstreben ( neue Keramiken, Zirkonoxyd u.a.m. ; neue Techniken wie CAD usw.)
- Implantate : Indikation sehr restriktiv handhaben, nur bei regulationsfähigen Patienten, volle Aufklärung des Patienten über z.B. Meridianbezüge
- Kieferorthopädie unter Respektierung ganzheitlicher Aspekte (Psyche, Bionator).

## **5. Patientenführung**

Eine umfassende Information des Patienten über seine ganzheitliche Situation wird angestrebt. Dies erfordert neben genügend Unterlagen ( z.B. OPG, Decoder usw. ) vor allem einen vermehrten Zeitaufwand. Eine dadurch erwirkte Motivation des Patienten ist eine *conditio sine qua non* für das Erreichen des ganzheitlichen Sanierungs- bzw. des umfassenden holistischen Therapieziels. In jeder Phase der Behandlung ist die Patientensituation in physischer, psychischer und sozialer Hinsicht zu respektieren. Zu Beginn einer Behandlung ist der Patient über die finanziellen Konsequenzen zu informieren.

In Zukunft ist eine Zusammenarbeit mit Aerzten, Naturheilpraktikern und weiteren Co-Therapeuten gleicher Denkweise anzustreben ( Netzwerk ), um dem Patienten ein möglichst optimales, ganzheitliches Behandlungskonzept zu ermöglichen.

## **6. Aus-und Weiterbildung**

Die Gesellschaft hat eine breitgefächerte Ausbildungsordnung im Bestreben die primär einseitige, schulmedizinische Ausbildung zu erweitern. Aus Gründen der Qualitätskontrolle besteht eine Weiterbildungspflicht. Die SGZM strebt den Anschluss an komplementärmedizinische Ärztevereinigungen an.

## **7. Dokumentation**

Die Gesellschaft ist bestrebt, für die ganzheitlich arbeitenden Zahnärzte/innen eine ständig zu ergänzende Sammlung von Formularen bereitzustellen. Dies bedingt die Mitarbeit aller.

Im speziellen werden bald angeboten:

- Leitlinien für Diagnose und Therapie
- Patientenmerkblätter
- forensisches Infoblatt
- Anamneseblatt